

PROTOKOLL

Gremium	Gemeinderat	Sitzungsdatum	26.11.2015		
Sitzungsort	Mehrzwecksaal "Haus der Generationen"		Nummer	GR/098/2015	
Beginn	18:00	Uhr	Ende	19:00	Uhr

Die Einladung erfolgte am 17.11.2015 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Vzbgm. Johann Mittner

Johannes Bangheri jun.

Vertreter für GR. Bernard Stefan

GR. Karl Baumgartner

GR. Ing. Anton Gwercher

Ab 18.30 Uhr

GR. MBA Norbert Leitgeb

GR. Ludwig Mühlbacher

Corinna Mühlegger

Vertreterin für GR. Mühlegger Otto

GR. Alois Rupprechter

GR. Karin Rupprechter

GR. Jakob Schneider

GR. Christine Sigl

Ab 18:30 Uhr

GR. Rudolf Wurm

Sonstige Anwesende:

Frank Pühringer

Mag. (FH) Jochen Troppmair

Schriftführer:

AL. Anton Moser

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR. Stefan Bernard

GR. Johannes Mayr

GR. Otto Mühlegger

GR. David Unterberger

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2016 - Festlegung der Anzahl der Beisitzer der Gemeinde- und Sprengelwahlbehörde gemäß § 13 und § 14 TGWO

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

1. **Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2016 - Festlegung der Anzahl der Beisitzer der Gemeinde- und Sprengelwahlbehörde gemäß § 13 und § 14 TGWO**

Gemäß TGWO ist in jeder Gemeinde eine Gemeindewahlbehörde zu bilden. Die Gemeindewahlbehörde besteht aus dem Bürgermeister oder einem von ihm zu bestellenden ständigen Vertreter als Vorsitzenden und Gemeindewahlleiter sowie mindestens drei, höchstens acht Beisitzern.

Die Bestellung des Stellvertreters des Vorsitzenden obliegt dem Bürgermeister.

Der Gemeinderat hat gem. § 13 Abs. 3 die Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde festzulegen. Weiters sind in Brixlegg 2 Sprengelwahlbehörden und eine Sonderwahlbehörde zu bilden.

Die Sprengelwahlbehörden bestehen aus einem vom Bürgermeister zu bestellenden Vorsitzenden als Sprengelwahlleiter und mindestens drei, höchstens acht Beisitzern. Die Bestellung des Stellvertreters des Vorsitzenden obliegt dem Bürgermeister.

Der Gemeinderat hat gem. § 14 TGWO die Anzahl der Beisitzer in den Sprengelwahlbehörden festzulegen. Die Sonderwahlbehörde ist lt. Gesetz geregelt. Sie besteht aus einem vom Bürgermeister zu bestellendem Vorsitzenden und drei Beisitzern.

Brixlegger Wahlergebnis GR-Wahl 2010: Bsp. für Aufteilung von 7 Beisitzern

Listen	ÖVP- Bgm.	SPÖ	FPÖ	
Stimmen	865	240	361	
Mandate	9 (1)	2 (7)	4 (3)	
1/2	4,5 (2)	1	2 (6)	
1/3	3 (4)			
1/4	2,25 (5)			

() Beisitzerreihung

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die Anzahl der Beisitzer in der Gemeindewahlbehörde als auch in den Sprengelwahlbehörden mit 7 festzulegen. Die Anzahl der Beisitzer wird nach Maßgabe des Wahlergebnisses der letzten Gemeinderatswahl wie folgt aufgeteilt:

4 Beisitzer : ÖVP- Liste des Bürgermeisters, 2 Beisitzer : FPÖ und 1 Beisitzer : SPÖ

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat